



nak c/o Diakonisches Werk der EKD Postfach 33 02 20 D- 14172 Berlin

Herrn Minister
Dr. Philipp Rösler
Bundesministerium für Gesundheit
Rochusstr. 1
53123 Bonn

Sprecher: Dr. Wolfgang Gern

Postfach 90 02 29, 60442 Frankfurt a.M.
Tel.: (069) 79 47 - 280
Fax: (069) 79 47 - 309
wolfgang.gern@dwhn.de

Stellv. Sprecherin: Michaela Hofmann

Georgstr. 7, 50676 Köln
Tel.: (0221) 20 10 - 288
Fax: (0221) 20 10 - 396
michaela.hofmann@caritasnet.de

Geschäftsstelle:

Diakonisches Werk der EKD
Michael Schröter
Postfach 33 02 20, 14172 Berlin
Tel.: (030) 83001 - 200
info@nationale-armutskonferenz.de
www.nationale-armutskonferenz.de

Berlin, 11. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Rösler,

die Nationale Armutskonferenz, ein Zusammenschluss der Nichtregierungsorganisationen, die auf Bundesebene gegen Armut und soziale Ausgrenzung aktiv vorgehen, hat mit Bedauern und Bestürzung den Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz) zur Kenntnis genommen.

Die derzeitigen Konzepte zur Finanzierung der Gesundheitsversorgung sehen eine Zunahme oder Implementierung von Zuzahlungen, Zusatzbeiträgen und Eigenleistungen vor. Es wird eine fundamentale Umstrukturierung unseres auf Solidarität angelegten Gesundheitssystems vorgenommen.

Bei den zahlreichen, mittlerweile auch für Deutschland vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen im Hinblick auf die Beziehung von Armut und hohen Krankheitsprävalenzen sowie einer deutlich erhöhten Sterblichkeit (von Armut betroffene Frauen sterben durchschnittlich 8 Jahre früher; davon betroffene Männer durchschnittlich 12 Jahre früher, im Vergleich zur oberen Einkommensgruppe) muss davon ausgegangen werden, dass diese Tendenz noch zunehmen wird.

Die immer wieder aufgeführten Härtefallmaßnahmen und finanziellen Entlastungen für von Armut betroffene Menschen sind völlig ungeeignet, greifen nicht und gehen an der praktischen Lebensrealität dieser vorbei. Zahnbehandlungen, notwendige Brillenanschaffungen, Hörgerätezusatzmaterialien (Hörgerätebatterien), physikalische Maßnahmen usw. sind für Menschen mit geringem Einkommen nicht finanzierbar. Diese zum Leben bzw. zur gesellschaftlichen Teilhabe unbedingt notwendigen Hilfsmittel bzw. medizinischen Maßnahmen müssen bei der Regelsatz-



berechnung des Arbeitslosengeldes II bzw. bei sämtlichen Überlegungen zur Finanzierung des Gesundheitssystems berücksichtigt werden.

Die Nationale Armutskonferenz ist der Ansicht, dass gerade Gesetze, die die Gesundheit als existenzielles Grundbedürfnis des Menschen im Blick haben, auf ihre Armutsfestigkeit zu prüfen sind. Dies erst recht in diesem Jahr, dem Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

Wir möchten Sie deshalb bitten, im Sinne der Vermeidung von Armut und sozialer Ungerechtigkeit und im Blick auf gesellschaftliche Teilhabe, Veränderungen im Gesetzesentwurf vorzunehmen.

Gerne legen wir Ihnen unsere Bedenken auch in einem persönlichen Gespräch dar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Gern
Sprecher der Nationalen Armutskonferenz

nak Nationale Armutskonferenz
Mitglied im Europäischen Armutsnetzwerk EAPN



Arbeiterwohlfahrt Bundesverband – Armut und Gesundheit in Deutschland – BAG Prekäre Lebenslagen - Gegen Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung – Bundesverband Deutsche Tafel – BAG Schuldnerberatung – BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit – BAG Wohnungslosenhilfe – Deutscher Bundesjugendring – Deutscher Caritasverband – Deutscher Gewerkschaftsbund – Deutsches Rotes Kreuz – Diakonisches Werk der EKD – Paritätischer Wohlfahrtsverband – Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland